

DIE NEUEN NIEDERSÄCHS. HOCHSICHERHEITSGEFÄNGNISSE
ERFAHRUNGSBERICHT EINES INSASSEN

Allgemeines

Die niedersächsischen Strafvollzüge sind in 4 Sicherheitsstufen gegliedert:

- Stufe I Sicherheitsstation; diese ist baulich meist in Gefängnisse der Sicherheitsstufe II integriert oder diesen, baulich separiert, angeschlossen. Es handelt sich demnach nicht um eigenständige Justizvollzugsanstalten (JVA).
- Stufe II **Hochsicherheitsgefängnisse**; diese sind Anstalten für - so der Ministerialjargon - „besonders gefährliche Kriminelle“. In die Stufe II zählen die alte JVA Celle (in der Celler Innenstadt, auch „Celle 1“ genannt), nicht aber die neuere und außerhalb der Stadt erbaute JVA Salinenmoor (auch „Celle 2“ genannt), die unlängst der Stufe III zugeordnet worden ist. In die Stufe II gehören darüber hinaus die JVA Sehnde (Inbetriebnahme im Dez. 2003), die JVA Oldenburg (kurz: JVA OL; Inbetriebnahme als Hochsicherheitsgefängnis im März 2005; war im Jahre 2000 zunächst als Untersuchungsgefängnis neu eröffnet worden, um das alte U-Gefängnis in der Oldenburger Gerichtsstraße zu ersetzen) sowie die im Juli 2007 nun erstmals in Betrieb gegangene JVA Rosdorf bei Göttingen.
- Stufe III geschlossener Strafvollzug für - so spöttisch der Verfasser - „normal gefährliche Kriminelle“ bzw. eine Justizvollzugsanstalt nicht hoher Sicherheitsstufe, z.B. die JVA Meppen.
- Stufe IV nicht geschlossener sondern offener Strafvollzug
- (Stufe V) existiert nicht; könnte allerdings die „Freiheit“ der arbeits- und sozialpolitischen Zwangsmaßnahmen wie z.B. der Ein-Euro-Job u.s.w. sein. Götz Werner, Prof. für Wirtschaftswissenschaften und Inhaber der dm-Drogeriekette, bezeichnete Hartz IV als „offenen Strafvollzug“!

Über den Verfasser

Im Jahre 2001 wurde der Verfasser zu einer Haftstrafe bis zum 5.2.2013 verurteilt. Nach 18 Monaten U-Haft in der JVA Verden und einem sich anschließenden 2-monatigen Aufenthalt in der JVA Hannover, wurde er in die JVA Meppen eingewiesen. Dort war er von 09/2002 bis 03/2005. Mit der Begründung, der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2001 weise den Verfasser als „Links=extremisten“ aus, verlegte die JVA Meppen ihn gegen seinen Willen in die JVA OL, wo er von 03/2005 bis 09/2006 einsaß. Auf eigenen Wunsch hin wurde er von dort in die JVA Sehnde verlegt, in der er seither inhaftiert ist.

Da kein Anhänger des Staatssozialismus, kann der Verfasser nicht Linksextremist sein. Vielmehr ist er Aktivist der Sozialen Bewegung und tritt für ein bedingungsloses Grundeinkommen (siehe das Modell von Prof. Werner) ein. Politische Hauptgegner des Verfassers sind folglich die Sozialdemokratie (die „wahre“ und die „falsche“!) und die Organisierte Arbeit, sprich der DGB und dessen Einzelgewerkschaften, denen der Verfasser totalitär rechtsverachtende Arbeits- und Sozialpolitiken sowie kriminelle Machenschaften vorwirft, letzteres mit Blick auf das mafiotische Konglomerat aus Arbeitsagentur/Argen und den Trägerunternehmen von Weiterbildung und anderen solchen Zwangsmaßnahmen. Er ist 52 Jahre alt, von Beruf Maschinenbauingenieur und war seit 1992 arbeitslos. Dadurch geriet er in die Mühlen der arbeits- und sozialpolitischen Zwangsmaßnahmen und wehrte sich zuletzt gewalttätig. Er ist nicht bereit, in die Freiheit zurück=zukehren, so lange diese ein Gefängnis der Sicherheitsstufe V ist.

Einleitung

Zwischen der Anfrage seitens der Nichtregierungsorganisation „Curare e.V.“, etwas über die neuen niedersächsischen Hochsicherheitsgefängnisse (HS-Vollzüge) zu schreiben, und der Inangriffnahme vorliegenden Beitrags sind Monate vergangen. Ein Sprichwort sagt: „Der Geprügelte erzählt nicht gern vom Stock.“ Der Verfasser kennt die HS-Vollzüge in Sehnde und Oldenburg aus der Innenansicht. Die JVA Sehnde ist ein Stock, die JVA OL ein Baseballschläger.

„Wunderbar,“ wird so mancher frohlocken, „vielleicht helfen Prügel diesen gottverdammten Kriminellen ja, doch noch einmal zu anständigen Menschen zu werden.“ Etwa dies möchte die Politik gern vom Wahlvolk hören. Entsprechend geriet der im Januar 2005 von der ARD über die JVA OL produzierte TV-Beitrag mit dem vielsagenden Untertitel „Das Alcatraz des Nordens“ zu einem Werbefilm über die Schönheit der nun endlich harten Hand des Staates. Zugleich verschleierte jener Beitrag, was tatsächlich in den neuen niedersächsischen HS-Vollzügen geschieht. Die harte Hand des Staates ist dort vielmehr eine „Indianerfolter“, bei der in unerbittlich regelmäßigen Abständen ein Tropfen auf ein und immer dieselbe Stelle der Haut fällt. Nach einigen Stunden wird ein unangenehmes Gefühl spürbar, nach 24 Stunden brüllt der Delinquent vor Schmerz, kurze Zeit später ist er ein wimmerndes und stammelndes Häufchen Elend. Im HS-Vollzug geht es anstatt von Stunden und Tagen allerdings um Jahre, manchmal Jahrzehnte.

Solch tröpfelnde Staatsgewalt läßt sich durch Aufzählung vollzuglicher Details nicht erfahrbar machen, da sie erst mit der langen Dauer wirkt bzw. buchstäblich unter die Haut geht. So können die meisten Gefangenen nicht angeben, was sie denn da so fertigmacht und zu weltentrückten Wesen werden läßt. Irgendwann wieder in Freiheit, werden alte Freunde und Familienangehörige fragen: „Was haben sie da mit Dir gemacht? Wie haben sie Dir das angetan?“ Der Gefangene wird solche Fragen nicht verstehen. Es gibt „sie“ nicht.

Diejenigen, die da geplant, konzipiert und gebaut haben, hatten sicherlich nicht die Absicht, eine Indianerfolter ins Werk zu setzen. Daran tragen auch die Justizvollzugsbediensteten keinerlei Verantwortung. Sie sind selbst einem Räderwerk ausgeliefert, das sie permanent unter Beobachtung hält. Ihre Stationsbüros sind allseitig einsehbare Glaskästen und videoüberwacht. Alle Lauf- und Freibereiche sind mit Kameras gespickt. Das Unheimliche allgegenwärtiger Überwachung und Kontrolle macht nervös.

Konzeption und Hausordnung der HS-Vollzüge folgen drei einfachen und klaren Zielen, die da sind: größtmögliche Ausbruchssicherheit, größtmögliche Drogenfreiheit, größtmögliche Durchsetzung der Arbeitspflicht. Diese drei Superlative lassen sich leicht und ohne weiteres als Endlösungen formulieren. Dahinter steht ein vorausseilender Gehorsam des Staates gegenüber seinen Bürgern, die für sich nach größtmöglicher Sicherheit rufen. Übertriebenes Wünschen und Wollen erschafft Monstren; der Ruf nach dem Sicherheitsstaat erzwingt schließlich eine Staatssicherheit. Tatsächlich sind die neuen niedersächsischen HS-Vollzüge ein logisches Produkt von Demokratie. Vergessen wurde lediglich das gesetzliche Gebot der Resozialisierung und menschenwürdigen Behandlung von Strafgefangenen. Eine Endlösung der Kriminalitätsfrage will sich von Altem und Überkommenem nicht aufhalten lassen.

Größtmögliche Ausbruchssicherheit

Die architektonische Konzeption der Anstalten folgt dem Prinzip der „umgekehrten Burg“. Der sicherste Ort einer Burg ist der Wehrturm in ihrem Innenhof, um den herum die sonstigen Innengebäude der Burg einen geschlossenen Ring bilden. Nach außen hin folgen weitere Sicherheitsringe: die Wehrmauer, der Wassergraben

und/oder weitere Wälle, Palisaden sowie Spähposten, welche allesamt gegen Eindringlinge von außen schützen sollen. Auf die gleiche Weise schützen die HS-Vollzüge gegen „Ausdringlinge“. Der Wehrturm findet seine Entsprechung in einer einzelnen Haftstation. Die Rolle des Burginnenhofs übernimmt nun der Hofgangsbereich für die Gefangenen, der von Hafthäusern und Werkgebäuden geschlossen umringt ist. Niemals gelangen die Gefangenen in jenen Bereich, der unmittelbar an die Wehr- bzw. nun die Gefängnismauer grenzt. Diese ist 6 Meter hoch und aus Beton. In ca. 3 Metern Abstand ist ihr nach innen zu ein gut 4 Meter hoher Metallgitterzaun vorgelagert, den 2 Rollen Natodraht krönen. Auf beiden Seiten der Gefängnismauer sind auf gut 10 Meter hohen Masten schwenk- und fernsteuerbare Videokameras montiert. Für Stunden und bisweilen Tage spähen diese starr auf ein Hafthaus und so zugleich die Gefangenen in ihren Hafträumen aus. Und sogar noch in den Innenhöfen sichern rasiermesserscharfe Natodrahtrollen als ausbruchsunsicher bewertete Gebäudebereiche gegen potentielle „Ausdringlinge“, die über die Dächer entweichen wollen könnten.

Größte Schwachstelle dieses burgromantischen Haftidylls ist der Sportfreiluftbereich, der mit großem Fußballplatz, 400 Meter Tatanbahn und Bolzplatz direkt an die Gefängnismauer grenzt. So ist dieser Bereich eine zum Leidwesen der Gefangenen kaum genutzte Investitions- und Vorzeigeruine, und obgleich gut ausleuchtbar, wird sie nach Einbruch der Dämmerung Tabuzone. Dermaßen umringt, umzingelt und eingekesselt zu sein, läßt die Gefangenen sich als völlig an die Übermacht des Vollzugs ausgelieferte Geiseln am Ende der Welt fühlen. Die hermetische Vielfachabriegelung im großen wiederholt sich im kleinen bei jedem Schritt, den ein Gefangener innerhalb der Anstaltsgebäude macht. Da z.B. die langwierige und komplizierte Prozedur, unter welcher der Hofgang anzutreten ist. In der JVA Meppen ist dies einfach: Die Gefangenen sammeln sich vor der Tür ihrer Haftstation, und wird diese aufgeschlossen, ist der ungehinderte Durchgang zum Hofgangsbereich frei, welcher an den äußeren Metallgitterzaun stößt, durch den hindurch der Blick auf die umliegenden Häuser, Felder, Wiesen und Wäldern geht; Beton fehlt ganz. Anders in Sehnde und Oldenburg. Nach der Tür der Station versperrt eine zweite am Ende des Treppenhauses den Weg. Bis zu 40 Gefangene drängen sich dort für nicht selten bis zu 5 Minuten, bevor es weitergeht, nur um sofort wieder vor einem Metalldetektorportal Schlange zu stehen. In der JVA OL folgt diesem sogar noch ein Schleusenraum. Sind alle Gefangenen in diesem eng zusammengepfercht, wird seine Eingangstür verschlossen. Erneutes anstrengendes Warten (und wozu?), bis sich die Ausgangstür des Schleusenraums auf den Innenhof hin öffnet.

Auf dem Weg in die verschiedenen Arbeits- und sonstigen Bereiche sind weitere verschlossene Türen und ein zweites Metalldetektorportal zu überwinden. Das Prinzip der großen ringförmigen Barrieren spiegelt sich in den kleinen innerhalb der Anstaltsgebäude: die Schachtel in der Schachtel in der Schachtel. Kleinste bzw. innerste all dieser Schachteln ist der Haftraum. Bei Disziplinarverstößen kann für bis zu drei Monate fest in diesen eingeschlossen werden. Die Verbindung zur Außenwelt läßt sich durch eine bis zu 3-monatige Einkaufssperre und/oder durch Wegnahme elektronischer Wiedergabe- und Empfangsgeräte weiter schwächen, im Falle einer Besuchssperre völlig kappen. Lediglich der Postverkehr darf nur im allerseltensten Ausnahmefall unterbunden werden.

Auf solche Weise tropft und tropft es auf die immer selbe Stelle. Die Gefangenen sind von Hindernissen, Sperrern und Barrieren umringt. Bei beinahe jedem Schritt greift die unsichtbare Staatshand zu, unablässig und allüberall beobachtet das Staatskameraauge. Konkreter und unmittelbarer wird die Staatshand mit den 4 täglichen Zelleneinschlüssen. Einschlußzeiten in Sehnde sind von 19.45 Uhr (an Wochenenden von 18.15 Uhr) bis morgens um 6.00 Uhr (8.00 Uhr),

und es wird für jeweils eineinhalb Stunden vormittags, über die Mittagszeit und nachmittags eingeschlossen. Während der verbleibenden Aufschlußzeiten haben die Gefangenen einer Haftstation freien Zugang zueinander sowie zur (Mini-)Küche, Dusche, zum Spiele- und Gemeinschaftsraum, Waschmaschinen- und Reinigungsraum sowie zu dem direkt an jeweils zwei Haftstationen angrenzenden Stationsbüro der Justizvollzugsbediensteten. Da deren Personaldecke knapp ist, benötigen sie die Einschlußzeiten für die Erledigung von Aufgaben, welche sie zwingen, die Haftstation zu verlassen; mindestens ein Bediensteter muß ständig Stationsaufsicht führen können. Die Haftstationen bieten bis zu 18 Gefangenen Platz (2 Doppelzellen und Einzelzellen) und sind fest und hermetisch voneinander abgeriegelte Haftinseln.

In den Hafträumen dürfen Gefangene beinahe nichts besitzen. Die entsprechend nackten, kahlen und leeren, an 9 Quadratmeter großen Hafträume mit einer abgeteilten winzigen Wasch- und Toilettenzelle haben etwa den Grundriß eines Schuhkartons und dessen Atmosphäre. Von den Gefangenen selbständig auf- und zugesperrt werden können in Sehnde lediglich die Hafträume einer „guten“ Station (über „gute“ und „schlechte“ Haftstationen weiter unten mehr), allerdings sind die Hafträume der JVA OL alle von den Gefangenen absperrbar. Die extreme Beschränkung von in den Hafträumen zugelassenen Gegenständen und Dingen (keine Pflanzen!) soll Versteckmöglichkeiten für Drogen, Geld, Schmuck und insbesondere Handys minimieren und den Bau von Ausbruchswerkzeugen oder Waffen unmöglich machen. Wenn in Sehnde lediglich 5 Bücher, 3 Aktenordner und 5 Schnellhefter im Haftraum erlaubt sind, wird dies mit der Verringerung von Brandlasten begründet. Tatsächlich sollen alle genannten Beschränkungen den Durchsuchungsaufwand bei Haftraumkontrollen, mithin den Personalaufwand klein halten. Die Rechte von Gefangenen kosten Geld und konkurrieren mit dem Mußebedürfnis des Justizvollzugspersonals. In der JVA Meppen ist Gefangenenbesitz weit weniger beschränkt, obwohl dort die kurzstrafigeren Gefangenen einsitzen. Drogen lassen sich mit Drogensuchhunden, Handys mit technischen Aufspürmitteln finden, über individuellen Drogenkonsum geben Urinkontrollen Aufschluß.

Größtmögliche Drogenfreiheit

Harte Drogen machen Strafvollzüge zu gefährlichen Orten. Weiche Drogen, z.B. Haschisch, werden von seelisch und/oder körperlich traumatisierten oder von Gefangenen mit starker innerer Unruhe als wirkungsvolle Selbstmedikation angewandt und bilden kaum Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Vollzugs. Bisher verhindert der Gesetzgeber nebenwirkungsarme Hartdrogensubstitutionen wie z.B. eine kontrollierte Verabreichung von Heroin, welche gesundheitlich vorteilhaft ist. Die entsprechende Debatte wird politisch geführt. Wie die Praxis zeigt, akzeptieren drogensüchtige Gefangene die angebotenen Substitutionsstoffe nur widerwillig (Nebenwirkungen!). Der „Kampf gegen die Drogen“ ist derzeit für den Strafvollzug maßgeblich negativ prägend. Einen Strafvollzug größtmöglich drogenfrei zu machen, erzwingt dessen größtmögliche Abschottung von der Außenwelt. Aller Verkehr von Mensch und Material über die Anstaltsgrenzen hinweg ist zu minimieren, und auch die Außenkommunikation muß stark beschränkt und teils sogar überwacht werden, um Verabredungen betreffs des Einschmuggelns von Drogen zu verhindern. In Sehnde wird ein- und ausgehende Post meist lediglich auf verbotene Briefeinlagen hin kontrolliert (Drogen, Geld, Schmuck) doch nicht gelesen. Die JVA OL liest alle Post und hört Telefonate mit, wofür Lautsprecher in den Stationsbüros genutzt werden. Die JVA OL muß dies allein schon deshalb tun, weil dort Straf- und U-Gefangene gemeinschaftlich vollziehen (Post- und Telefonkontrollen sind bei U-Gefangenen gesetzlich vorgeschrieben); Strafgefangene sollen nicht Botschaften für einen U-Gefangenen nach draußen schmuggeln können, z.B. um Zeugen des Gerichts zu manipulieren u.s.w. Allerdings spricht sich das Strafvollzugsrecht gegen

eine allgemeine Überwachung von Strafgefangenenkommunikation aus. Die JVA Sehnde und die JVA OL beschränken die Anzahl der Telefongesprächspartner Gefangener auf 10, die zuvor von der Anstalt überprüft und genehmigt sein müssen. Die JVA OL beschränkt darüber hinaus sowohl Anzahl als auch Dauer von Telefonaten. All dies gab es in Meppen nicht, lediglich Servicenummern mit Sondergebühren waren nicht anwählbar.

In Sehnde und OL sind die Sammelbesuchsräume beengt. Die Tischplatten sind aus Glas, die Tische stehen dicht an dicht und sind videoüberwacht, in OL mit einer Kamera über jedem Tisch. In beiden Anstalten überwacht ein mitten im Besuchsraum postierter Justizvollzugsbediensteter; Privates und Persönliches läßt sich so kaum ungestört erörtern, was Beziehungen nach draußen erschwert. Die Kontrollatmosphäre ist erstickend. Mit nur 2 Stunden ist die maximale monatliche Besuchszeit ohnehin knapp bemessen. Meppen erlaubt bis zu 7,5 Stunden in einem sehr großzügigen und gut ausgestatteten Sammelbesuchsraum, und es sind Besuche auch vormittags und sonntags möglich. In der JVA OL gab es nicht einmal einen Kaffeeautomaten sondern lediglich einen Spender für aufgesprudelttes Leitungswasser (zur Verhinderung von Drogenübergaben von im Mund Verstecktem unter Ausnutzung der Trübheit von Kaffee). In Sehnde und OL dürfen Gefangene und Besucher nichts in den Besuchsraum einbringen und müssen ihre Kleidung vor und nach dem Besuch abtasten und mit Detektoren absuchen lassen. Die Pforten in Sehnde und OL nehmen von den Besuchern für die Gefangenen lediglich Wäsche und Bekleidung an, die Pforte in Meppen auch vieles andere mehr.

Trifft ein Gefangener neu in der JVA Sehnde ein, muß er sogar seine Armbanduhr auf der „Kammer“ lassen. Eine neue Armbanduhr ist zu kaufen. Nichts Gebrauchtes außer mitgebrachten Fernsehern und Spiele-, Empfangs- und Abspielgeräten eines Gefangenen darf dieser einbringen. Gebrauchtes von draußen wird nicht angenommen. Alles muß neu und zwingend über den Quelleversand bzw. einen bestimmten Buchhandel bezogen werden. Was der Anstaltskaufmann über sein verkleinertes (Edeka-)Sortiment hinaus extra beschafft, muß er beaufschlagen. Discountversandhäuser sind für Gefangene unerreichbar. All dies greift das Strafvollzugsrecht an, das solcherlei Abschottungen gegenhält. Selbst und sogar Ausführungen/Ausgänge werden zur seltensten Ausnahme; die „Vorbereitung zur Entlassung“ ist de facto abgeschafft. Kann ein Gefangener dennoch und mit Hilfe der Strafvollstreckungskammer einmal eine Ausführung durchsetzen, werden ihm die Stundensätze für begleitendes Justizpersonal (2 Beamte) sowie erkleckliche Gebühren für ein eventuell genutztes Dienstfahrzeug berechnet; schnell kommen viele hundert Euro zusammen.

Gefangene, die zuvor einen resozialisierenden und also sich am Strafvollzugsrecht orientierenden Strafvollzug kennengelernt haben, sind erkennbar geschockt, und manche verstehen, nun zu „Todgeweihten“ geworden zu sein, besonders Lebenslängliche und jene, denen das Strafgericht mit dem Strafurteil bereits eine Sicherungsverwahrung (SV) nach der Haft auferlegt hat. Eine ansonsten während der Haft und erst nach dem gerichtlichen Urteil ausgesprochene „nachträgliche“ SV, die sich heutzutage bereits mit Disziplinarverstößen oder selbst geringfügigen Straftaten in der Haft begründen läßt, wird in einem solchen Haftklima zu einer realistischen Bedrohung. Daß die HS-Vollzüge scharf auf Wegsperren eingestellt sind, zeigen mehr noch die ganzen eindreiviertel Psychologenstellen in der JVA OL und in den der JVA OL angeschlossenen Vollzugsanstalten (zusammen 600 Gefangene). In der JVA Sehnde ist es da etwas besser.

Ein Gefängnis größtmöglich drogenfrei zu machen, verwandelt es in ein hermetisch abgeschottetes Depot, in dem Gefangene zu in „Stück“ gezähltem Langzeitgefriergut werden. (Übertriebenes Wollen und Wünschen erschafft Monstren.) Das hier beschriebene Haftregime ist sicherlich auch gewollt, denn Wegsperren ist billiger Vollzug.

Aus einem wie hier beschriebenen Vollzug dennoch mit einiger Distanz zu berichten, ist dem Verfasser erst möglich geworden, nachdem er sich völlig aus dem vollzuglichen Zwangsgemeinschaftsleben zurückgezogen hatte, um der andauernd tröpfelnden Gewalt und der deprimieren müssenden Atmosphäre solch einer Lebensumgebung auszuweichen. Im Februar hat er die Anstalt gebeten, ihn in seinen Haftraum einzuschließen, in dem er sich nun 24 Stunden täglich aufhält. Dies bedingt den Verlust von Kontakt, des Telefonierens, des Hofgangs, des Sports und der Arbeit, die er zwangsläufig ebenfalls verweigert. Mit solchem Rückzug läßt sich vermeiden, Psychopharmaka einnehmen zu müssen. Nach 16 Monaten in der JVA OL mußte dessen Ärztlicher Dienst diese ihm verschreiben, da er häufig bloß noch erregt zu stammeln vermochte und offenbar traumatisiert war. So erging es vielen und selbst einem Mitgefangenen, der in Freiheit ein beruflich und sozial höchst erfolgreiches Leben geführt hatte, den aber ein mißgunstiges Schicksal bzw. die Justiz in die JVA OL verschlagen hatte. Diese JVA versteht sich darauf, einzelne Haftstationen durch bestimmte Maßnahmen in wahre Höllen zu verwandeln, da dort die am schwerwiegendsten verhaltens- und persönlichkeitsgestörten sowie jene Gefangenen zusammengefaßt sind, welche Justiz und Vollzug als so genannte „Tatleugner“, „Resozialisierungsverweigerer“ oder als Vollzugskritiker mißliebig sind und allesamt den so genannten „Vollzugsstörern“ zugeordnet werden. Hebel, um eine Höllenstation einzurichten, ist die Arbeitspflicht bzw. deren größtmögliche Durchsetzung. Bevor dies im einzelnen beschrieben werden kann, ist ein Zwischeneinschub erforderlich, der zugleich Einleitung für den nächsten Themenabschnitt ist:

Die Überforderung von Bediensteten im niedersächsischen HS-Vollzug

Bevor die besondere und hervorragende Rolle der Arbeitspflicht erläutert werden soll, ist auf den durch den HS-Vollzug verursachten Verlust der Fähigkeit eines Großteils des Vollzugspersonals hinzuweisen, die Folgen seines Handelns realistisch abzuschätzen. Offenbar fehlt Supervision. Sie muß fehlen, da die dem Personal von seinem Dienstherrn, dem Justizministerium, zugewiesene Aufgabe zwingend überfordern muß, was Supervision aufdecken würde. In dem Bemühen, Unmögliches pflichtgemäß abzuarbeiten, tun einzelne Bedienstete schließlich das genaue Gegenteil dessen, was tun zu wollen sie weiterhin überzeugt sind und bekunden. Wohin dies führen kann, legt der US-Gefangene Harold H. Thompson in einem Beitrag dar, der in Deutsch auf freespace.virgin.net/simon.russell/index.htm steht und das US-Militärgefängnis Abu Chraib im Irak behandelt, dessen leitendes Militärpersonal aus Mitarbeitern des zivilen US-Hochsicherheitsvollzugs rekrutiert gewesen ist. Warum HS-Vollzüge entgleiten müssen, zeigt bereits die JVA OL: Der „Häßliche Deutsche“ entpuppt sich als allzu braver Sozialdemokrat.

Unvermeidlich müssen die neuen niedersächsischen HS-Vollzüge die Menschenwürde Gefangener verletzen. Menschenwürde ist kein individuelles Gut sondern eines der menschlichen Gattung als solcher. Mit der Würde eines Verletzten ist so notwendig zugleich die des Verletzers getroffen. Als Folge verroht der Verletzer, seine soziale Intelligenz wird beschädigt. Ins soziale und gesellschaftliche Leben vielfältig eingebunden, tragen Bedienstete dann ein Ethos massiver struktureller Gewalt gegenüber sozialen Randgruppen in die Gesellschaft ein. Schließlich sind die meisten Gefangenen psychisch und/oder physisch erheblich angeschlagene Menschen, die sich üblicherweise vor sozialer Überforderung in eine Sucht geflüchtet haben. Um so mehr bemüht sich die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit beim Ministerium der Justiz, die neuen HS-Vollzüge als insbesondere resozialisierend zu präsentieren. Dies aufgreifende Beiträge in der regionalen Presse werden von der großen Mehrheit der Gefangenen mit ungläubigem Staunen und Kopfschütteln quittiert. Das marktschreierische Herausstellen vollzuglicher Unterstützung bei der Resozialisierung einzelner Gefangener

beschreibt Ausnahmen und kündigt so beredt von der Regel. Es gibt „gute“ bis hin zu extrem „schlechte“ Haftstationen. „Maybachstationen“ heißen erstere bei Oldenburger Gefangenen. Dort sammeln sich die mit den geringsten Resozialisierungshandicaps, also die psychisch und physisch stabilsten, denen der Vollzug resozialisierend begegnet. Die instabilen Gefangenen werden fallen gelassen. Einige Bedienstete der JVA OL wollten dem nicht tatenlos zusehen und organisierten eigeninitiativ Kurse in „Soziales Training“ – außerhalb ihrer Dienstzeiten und ohne ein Salär zu verlangen. Die „schlechten“ Gefangenen beteiligten sich engagiert, doch untersagte die Anstaltsleitung eine Fortführung nach Ende des ersten Kurses.

Größtmögliche Durchsetzung der Arbeitspflicht

Das Sortieren der „Guten“ ins Töpfchen und der „Schlechten“ ins Kröpfchen (siehe das Märchen vom Aschenputtel) wird mit der alles überragenden Forderung nach größtmöglicher Erfüllung der Arbeitspflicht bewerkstelligt. Arbeit entscheidet über Wohl und Wehe der Gefangenen bzw. darüber, wem resozialisierend bzw. unter Achtung seiner Menschenwürde begegnet werden soll.

Moderne Industriegesellschaften werden „Arbeitsgesellschaften“ genannt. Auch in der Freiheit entscheidet Arbeit Schicksale. Die christliche Lehre, welche die „Arbeitsgesellschaften“ nachhaltig geprägt hat, verleiht der Arbeit eine nachgerade religiöse Bedeutung. Mit dem Opfertod des Christengottes wird das Prinzip >Fleisch werde Geist< verklärt und als „christliche Nachfolge“ eingefordert. Mit den „Arbeitsgesellschaften“ hat jenes Prinzip sich zu >Arbeiter werde Profit< gewandelt und fordert Arbeit als quasi religiöse Opfergabe. Das macht es Betrügnern leicht, ihre Opfer übers Ohr zu hauen, und so steht die breite Öffentlichkeit ergriffen stramm, wenn die niedersächsische Justizministerin bei jeder sich bietenden Gelegenheit verkündet/verkündigt, Arbeit sei ein wichtiges Resozialisierungsmittel. Die Ministerin erfuhr keinen hörbaren Widerspruch, als sie die Begriffe „Arbeit“ und „Resozialisierung“ zu „Resozialisierung **durch** Arbeit“ verschmolz und damit entschied, das Strafvollzugsgesetz des Bundes fürderhin nicht weiter zu beachten. Dreh- und Angelpunkt allen Vollzugshandelns in Sehnde und, weit mehr noch, in Oldenburg ist, Gefangene mit allen zu Gebote stehenden Mitteln arbeitswillig zu machen, dies auch mit durchaus „kreativen“ Mitteln. Erst mit diesem Wissen lassen sich die neuen niedersächsischen HS-Vollzüge und ihr Funktionieren begreifen.

Anders als in Freiheit, darf Arbeit im Strafvollzug unter Androhung und Einsatz von Disziplinarstrafen erzwungen werden (siehe BGBL. II 1956, 640). In der Vergangenheit haben die Vollzüge von diesem ihrem Zwangsrecht keinen energischen Gebrauch gemacht, da die Mehrzahl der Gefangenen nach den Maßgaben der Weltgesundheitsorganisation als krank einzustufen und mithin nur begrenzt oder nicht arbeitsfähig ist (psychische sowie Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen, Traumatisierungen, Süchte sowie deren gesundheitliche Folgen). Zahlreiche Gefangene sind diesbezüglich gar „multifaktoriell“ belastet. Daneben sind etliche Gefangene ihrer Delikte wegen nicht arbeitsfähig, wenn sie deretwegen von einer Mehrzahl ihrer Mitgefangenen verachtet, gedemütigt und bisweilen sogar tötlich angegriffen werden, z.B. Vergewaltiger, Mißhandler, Mißbraucher sowie Mörder von Frauen oder Kindern etc. Solche faktische Arbeitsunfähigkeit hat mit der Anzahl jener Gefangenen zugenommen, deren Kultur von Welterkennungsregionen geprägt ist, in denen die genannten Delikte Anlaß zu Lynchjustiz sind.

Über eine eventuelle vorzeitige Entlassung Gefangener, die nachweisbar erfolgreich resozialisiert sind, entscheiden die den Landgerichten angegliederten Strafvollstreckungskammern (StVK). Arbeitsverweigerung im Vollzug ist

für eine StVK ein Ausschlußkriterium für eine vorzeitige Entlassung auf Bewährung. Die Vollzüge sind vom Justizministerium angewiesen, allen Gefangenen in Abständen immer wieder Arbeit anzubieten, um deren Arbeitswilligkeit zu prüfen. Wer noch irgendwie kriechen oder krauchen kann, muß arbeiten; vom Ärztlichen Dienst arbeitsunfähig geschrieben zu werden, ist beinahe unmöglich. Doch auch von sich aus wollen die Anstalten auf Arbeit drängen. Die effektive Haftdauer hat sich in den vergangenen 15 bis 20 Jahren aufgrund zunehmender richterlicher Straflust annähernd verdoppelt, was die deutschen Vollzüge an die Grenzen ihrer Kapazitäten gebracht hat. Die o.a. Praxis der StVK'en im Hinterkopf, drohen die Vollzüge ihren Gefangenen offen, sie würden keinerlei resozialisierende Unterstützung erhalten, so sie nicht arbeitswillig seien. Mehr noch zieht eine Arbeitsverweigerung zwingend eine Disziplinarstrafe nach sich; Ausnahmen werden nicht gemacht. Dies alles, wohlgemerkt, bei kranken und häufig multifaktoriell gesundheitsbelasteten Gefangenen, die ohne resozialisierende Unterstützung und Hilfe garnicht erst arbeitsfähig werden können. Die JVA OL, die ohnehin fast keine resozialisierenden Maßnahmen anbietet, erklärt interessierten Gefangenen, diese würden in eine andere und resozialisierende Anstalt verlegt werden, falls sie ihre Arbeitspflicht über eine nicht näher bestimmte Zeit hinweg erfüllen würden. Arbeit wird damit zu einem „macht frei“. Arbeitsmöglichkeiten in kleinen, überschaubaren und entsprechend gewaltgeschützten Gruppen fehlen, da aus Kostengründen möglichst viele Gefangene in einem großen Betrieb und so unter der Aufsicht nur eines „Werkbeamten“ zusammengefaßt werden.

Für alle Gefangenen, die ihre Arbeitspflicht aus den verschiedenen Gründen nicht erfüllen können, werden die HS-Vollzüge zu einer Falle. Mit dem Wissen um die Aussichtslosigkeit der eigenen Lage wachsen Verzweiflung und seelische Destabilisierung, und so wächst die Wahrscheinlichkeit eines Disziplinarverstoßes. Ein Teufelskreis dreht sich. Dieser endet in einer nachträglichen Anordnung einer Sicherungsverwahrung auf unbestimmte Zeit nach dem Ende der regulären Haftzeit wegen Disziplinarvergehen während der Haftzeit. An den gesellschaftlich Schwächsten wird ein brutales Exempel statuiert, indem Arbeit bis hin auf Leben oder Tod schicksalsbestimmend gemacht wird.

Die JVA OL und die JVA Sehnde gleichen eher Arbeitslagern als Vollzügen, zumal sehr viele Gefangene dort nicht deutsche Staatsbürger sind. Letztere zu resozialisieren, verlangt das Gesetz nicht, da sie bei guter Führung (Arbeit) und nach Verbüßung der Hälfte ihrer Haftdauer ohnehin in die Staaten abgeschoben werden, deren Paß sie besitzen.

Die Sonderstellung der JVA OL als vollzugliche Restmülldeponie Niedersachsens Zwei Gegebenheiten bedingen den negativen Sonderstatus der JVA OL im niedersächsischen Strafvollzug. Zu nennen sind die besondere Strafgefangenenstruktur sowie der räumlich und organisatorisch nicht abgegrenzte Gemeinschaftsvollzug von Straf- und Untersuchungsgefangenen. In der JVA Sehnde hingegen ist das eine, mit U-Gefangenen belegte Haus von den 4 mit ausschließlich Strafgefangenen belegten Hafthäusern räumlich und organisatorisch klar abgegrenzt. (In der JVA OL ist diese Abgrenzung baulich bedingt nicht möglich.) Allein in Sehnde haben U-Gefangene einen eigenen Hofgangsbereich. Mit Strafgefangenen können sie allein über jene Fenster kommunizieren, die zu dem Innenhof hinaus liegen, auf den auch die Fenster eines der Starfhafthäuser gehen. Hingegen bringt die JVA OL ihre Strafgefangenen in Haftstationen unter, die intern als „Strafhaftinseln“ bezeichnet werden und die in allen 4 Hafthäusern der JVA OL verteilt sind. (Sehnde hat 5 Hafthäuser.) Jene Oldenburger „Strafhaftinseln“ schwimmen folglich in einem Untersuchungshaftmeer!

Die JVA OL wurde als allein Untersuchungshaftanstalt erbaut und im Jahre 2000 in Betrieb genommen, um die dreifach kleinere und mit Baumängeln belastete alte U-Haftanstalt in der Oldenburger Gerichtsstraße zu ersetzen. Da U-Gefangene nicht zu Arbeit verpflichtbar sind, besetzte die neue Anstalt ihre betriebsnotwendigen Funktionierstellen mit Strafgefangenen, die freiwillig nach Oldenburg wollten und unterschrieben hatten, sich den Regularien und Bestimmungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung (UHaftVollzO) unterwerfen zu wollen. Diese UHaftVollzO erzwingt eine äußerst restriktive Hausordnung, welche die Rechte Strafgefangener massiv beschneidet und dem Strafvollzugsgesetz des Bundes daher massiv zuwiderlaufen muß.

Im Jahre 2005 wurden mit einem Male Strafgefangene, deren Zustimmung nicht eingeholt worden war, in die JVA OL verlegt, es wurden demnach Strafgefangene in eine Untersuchungshaftanstalt zwangsverlegt! Zu den ersten, in der JVA OL eintreffenden Zwangsverlegten zählte der Verfasser, der - wie auch anders? - gemeinsam mit U-Gefangenen untergebracht wurde. Es dauerte Monate, bis die Station (C4) endlich „entmischt“ war und so zur ersten „reinen“ Strafhaftinsel der JVA OL wurde. Ansonsten und darüber hinaus findet in der JVA OL keine Trennung von Straf- und U-Gefangenen statt. Damit beging und begeht das Justizministerium einen offenen Rechtsbruch. Die vollzugsrechtliche Fachliteratur, da z.B. Schlothauer/Weider, Untersuchungshaft, 3. Auflage, Heidelberg 2001, sagt auf der Seite 391 in einem Fazit: „Der Anspruch auf einen Behandlungsvollzug gemäß dem Strafvollzugsgesetz läßt sich in der Untersuchungshaftanstalt jedenfalls nicht realisieren (Fußnote: Seebock StV 1988, 119/122).“ In einer U-Haftanstalt muß ein Strafvollzug notwendig zu reinem Wegsperrern werden und die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte Strafgefangener einschneidend verletzen.

Letzteres ist im Strafvollzug allbekannt, und so nutzten die niedersächsischen Strafvollzugsanstalten die JVA OL ab dem Frühjahr 2005 als „Restmülldeponie“, in welche „störende“ Gefangene zwangsverlegt wurden. Über die hier auf Blatt 6 genannten hinaus, gelten als Vollzugsstörer vor allem solche Strafgefangenen, die ihre inneren Erregungszustände nicht bedämpfen können und dann z.B. unablässig aus den Fenstern ihrer Hafträume hinaus rufen, krakehlen und schreien, was insbesondere langstrafige Mitgefangene zutiefst entnervt. Von frühmorgens bis spät in die Nacht gibt es in der JVA OL eine bis zu infernalisch laute Geräuschkulisse. Nur und allein schon laut sind U-Gefangene im allgemeinen, sobald sie in großen und mithin anonymen Anstalten einsitzen. So nun entsorgten die niedersächsischen Strafvollzugsanstalten in die JVA OL bevorzugt auch ihre merkwürdiger persönlichkeits- oder verhaltensgestörten Gefangenen und die, welche zu offener Gewalt neigen sowie „Zappelphilippe“, das sind die in Vollzügen häufig anzutreffenden ADHS-Erkrankten. Justizvollzugsbedienstete, welche die Anstalten in Meppen und Oldenburg beide kannten, bestätigten dem Verfasser, Meppen habe seine gesamte eigens für „Störer“ eingerichtete Sammelstation nach Oldenburg hin entsorgt. Der Verfasser ist in die JVA OL nicht zwangsverlegt worden, weil er „Linksextremist“, sondern weil er „Resozialisierungsverweigerer“ und Vollzugskritiker ist, und weil er - siehe hier Blatt 1 - offen gegen die genannten politischen Interessen in Stellung geht. (Der in der JVA Meppen für den Verfasser zuständig gewesene Vollzugsabteilungsleiter Keller ist politisch aktiver Sozialdemokrat.) Zu guter Letzt wurden natürlich bevorzugt nicht deutsche Staatsangehörige in die JVA OL zwangsverlegt, da diese ohnehin nicht resozialisiert werden müssen (Abschiebung bei Halbstrafe). Die besondere Strafgefangenenstruktur der JVA OL ist nun beschrieben. Eine solche in einer Untersuchungshaftanstalt ergibt ein übel riechendes Vollzugsgemisch. Die JVA OL ist ein Baseballschläger.

Der Hofgang der JVA OL macht letzteres gut anschaulich. Ein merklicher Teil aller U-Gefangenen hierzulande leidet unter akuten Drogenentzugsserscheinungen. Hinzu kommen der Inhaftierungsschock, die Angst vor dem bevorstehenden gerichtlichen Verfahren, die Sorge um die sozialen Beziehungen, um die Wohnung, eventuell um den Arbeitsplatz und um so manches mehr. Ein dementsprechendes Bild bot der Hofgang. Des Entzugs wegen schlotternde und klappernde oder ansonsten völlig entnervte U-Gefangene stolperten oder standen herum und suchten bei Strafgefangenen, die naturgemäß auf Ruhe aus sind, Trost, Zuspruch, juristischen Rat und Zigaretten. Um penetranter Belästigung zu entgehen und sich den Anblick solch versammelten menschlichen Elends zu ersparen, verzichteten etliche Strafgefangene auf den Hofgang, so auch der Verfasser. Nach dem Hofgang mit schmerzenden Kopf auf die Station zurückzukehren, ist nicht Sinn der Sache. Ein kaum anderes Bild bieten die Arbeitsbetriebe der JVA OL, in denen U-Gefangene stark vertreten sind. Diese brauchen meist dringend Geld für Kaffee, Tabak etc. und arbeiten daher „wie die Süchtigen“. Kontrollverlust, Junkiestress und Verwahrlosung scheinen leuchtend durch, für Langstrafengefangene eine Zumutung sondergleichen. Die JVA OL scheint all dies „normal“ zu finden, weil sie sich auf nur noch ein handlungsleitendes Ziel hin orientiert: Arbeit, Arbeit, Arbeit! Das führt im übrigen zu krassesten Ungleichbehandlungen. Waren zunächst zwei 10-minütige Telefonate wöchentlich erlaubt, gestattete die Anstalt arbeitenden Gefangenen etwa ab dem Monat März 2006 mit einem Male fünf Telefonate. Im selben Monat begann die Anstalt, „Arbeiter“ und „Nichtarbeiter“ auf getrennten Stationen unterzubringen, auf „Arbeiterstationen“ und „Nichtarbeiterstationen“. Vollzugsprofis sollten eigentlich wissen, daß das nicht funktionieren kann, da ein Stationszuweisungskriterium „Arbeit/Nichtarbeit“ mit zu vielen anderen solchen Kriterien kollidieren muß; da sind z.B. Unverträglichkeiten bestimmter Gefangener untereinander und vieles andere mehr zu bedenken. So ist der Wunsch, nach „Arbeit“ segregieren zu wollen, Ausdruck einer gewissen Überforderung und Verwirrung, welche beide gewöhnlich in Fanatismus münden, hier eben in einen Arbeitsfanatismus. Als die Anstalt nach einiger Zeit bemerken mußte, wie undurchführbar ihr Segregationswunsch war, trieb der Fantismus das Oldenburger Team 4 dazu, die Segregation zu erzwingen, indem die „Nichtarbeiter“ in ihre Hafträume eingeschlossen wurden, kurz bevor die „Arbeiter“ aus den Werkstätten und Betrieben zurück auf die Station kehrten.

„Gute“ und „schlechte“ Haftstationen

Nun ein leichtes zu erklären, wie „schlechte“ Haftstationen entstehen. Da die am meisten gehandicapten und/oder gestörten Gefangenen nicht arbeiten können, sammeln sie sich unweigerlich auf einer „Nichtarbeiterstation“. In Oldenburg war das die Station C4, wo auch der Verfasser untergebracht war. Da die gewünschte Trennung in „Arbeiter“ und „Nichtarbeiter“ mißraten mußte und dann mittels des Notbehelfs frühzeitigen „Nichtarbeitereinschlusses“ (um 15.45 Uhr) erzwungen worden war, verringerten sich die Kontaktmöglichkeiten der „Nichtarbeiter“ auf ihre eigene Kaste. Zu letzterer zählten auf der Station C4 acht Gefangene, die fortan auf sich allein angewiesen waren, zumal die Mehrzahl dieser acht Untermenschen nicht zum Hofgang oder Sport gehen konnte oder wollte. 24 Stunden täglich und 365 Tage im Jahr hockten diese acht nun aufeinander und spielten „Warten auf Godot“. Hinzu kommen Disziplinarstrafen wegen fortgesetzter Arbeitsverweigerung, kein Taschengeld und Einkauf, und so wurde eine jede Zigarette ein Ereignis, unter Umständen Gegenstand erbitterter Auseinandersetzungen. Ein Irrenhaus entstand. Zumal die Gefangenen, selbst die weniger hellen, genau verstehen, wie äußerst übel ihnen da mitgespielt wird. Wie Mehltau legt sich auf eine solche Station das Gefühl völliger Verzweiflung.

Im Juli 2006 war der Verfasser zu einem Häufchen Elend geworden und total überreizt. Er suchte Hilfe beim Ärztlichen Dienst, dessen Neurologe ihm eine 3-wöchige Kur mit einem Psychopharmakon verschrieb. Einen Tag vor Ende dieser Kur beschloß der Verfasser, seinen Haftraum fortan nicht mehr zu verlassen, da er nicht von Psychopharmaka abhängig werden wollte. Anfang September 2006 wurde er endlich nach Sehnde verlegt, wo er völlig traumatisiert eintraf. Den Wunsch nach Verlegung in eine andere Anstalt hatte er bereits im März 2005 geäußert, wenige Tage nach Ankunft in der JVA OL. Wer Strafvollzug nur ein wenig kennt, liest in der JVA OL auf jeder Wand und über jeder Tür ein in großen Lettern geschriebenes „Hier endet der Einflußbereich des Strafvollzugsgesetzes“. Die JVA OL ist verrückt. Denn wie werden Menschen genannt, die das Gegenteil dessen tun, das zu tun sie überzeugt sind und bekunden?! In einem von der Anstaltszeitung „Trüßtdem“, Nr. 34, Ausgabe September 2006, mit dem Assistenten der Vollzugsabteilungsleitung des Team 4, dem „Abteilungshelfer“ Herrn Flür, geführten Interview warf letzterer sich wie folgt in die Bresche: „Ich warne vor >Sittich-Stationen<!“ („Sittiche“ nennt der Knastjargon wegen Sittlichkeitsdelikten Verurteilte.) Laut Herrn Flürs aber eigenem Bekunden war die Einrichtung von „Nichtarbeiterstationen“ sowie des sich anschließenden frühzeitigen Nachteinschlusses um 15.45 Uhr ein von Team 4 allerdings eigenständig gefaßter Beschluß. Fanatismus macht blind, manchmal bösartig.

Solcher Fanatismus ist die Folge maßloser Überforderung seitens des Justizministeriums, mit welcher dieses seine Justizvollzugsbediensteten nachgerade mißbraucht. Letztere sind keine Sklaven, die jeglichen Rechtsbruch ihres Dienstherrn eifrigst mitzuvollziehen hätten. Und tatsächlich regt sich unter Bediensteten - wenn auch versteckt - Protest. So hing in der JVA Sehnde eines Tages ein Bastelensemble in einem Stationsbüro: ein Gefangener in traditioneller Streifenkluft als ca. 30 cm hohe und an einem Galgen hängende Stoffpuppe, an deren einem Fuße an einer Kette eine schwarze Eisenkugel baumelte. Selbstverständlich gab es Gefangenenbeschwerden, und das Bastelensemble verschwand alsbald, doch ist seine Botschaft eindeutig und eindeutiger Protest gegen den RS-Vollzug in Niedersachsen. Zumindest zu den Gefangenen „schlechter“ Stationen - und auch wenn sich letztere in Sehnde ohne einen totalen Arbeitsfanatismus weit weniger krass ergeben - müssen Bedienstete ein sonderbares Verhältnis entwickeln, eines der Art, wie freie Menschen es „Todgeweihten“ gegenüber nun einmal haben müssen. So wohl zu ihrem seelischen Schutz, wechseln die Bediensteten alle paar Tage die Station - Abstand halten zu denen, die eine nachträgliche Sicherungsverwahrung voraussichtlich wohl erhalten werden/sollen bzw. eine „SV“ durch das Strafgericht bereits ausgesprochen erhalten haben, sowie Abstand halten zu den Lebenslänglichen, denen Vollzug heutzutage kaum noch eine Chance auf Freiheit läßt, was für all diese Gefangenen heißen muß: Haft bis zum „Einsetzen fortgeschrittenen körperlichen oder geistigen Verfalls“ oder bis zum Tode. So geht die Vollzugsabteilungsleitung in Sehnde bereits fest davon aus, der Verfasser werde nach Haftende in die Sicherungsverwahrung gehen. Wieso sonst wäre er auf der „schlechtesten“ Station? Allein das beweist doch, daß er die „nachträgliche SV“ verdient, nicht?! Manch einer mag sich mit dem Lesen von Buchstaben schwertun, die Sprache der Bilder und Zeichen versteht jeder.

Narzißtische Borderline-Persönlichkeiten im Strafvollzug („Narbo“)

Der bis hierhin beschriebene Horror „schlechter“ Stationen vervielfacht sich, sobald dort ein Narbo eintrifft. Ein solcher muß zwingend früher oder später auf der „schlechtesten“ Haftstation landen, weil eine jede Station versuchen wird, einen Narbo loszuwerden; schnell wird er bis ans Ende durchgereicht. Die psychisch stärkeren Gefangenen „guter“ Stationen dulden einen Narbo nicht und

werden sich als letztes Mittel gegen einen solchen zusammenrotten und ihn krankenhaushausreif schlagen, nur um ihn irgendwie los zu sein.

Die Rede hier ist von Gefangenen mit einer ausgeprägten Borderline-Persönlichkeitsstörung, die mit einer gleichfalls ausgeprägten narzißtischen Persönlichkeitsstörung einhergeht. Diese Störungskombination ist äußerst selten, dafür um so extremer. Vermöge eines pathologisch hoch aufgeladenen und maßlos zwanghaften Kontroll- und Dominanzstrebens, wird eine Narbo „schwache“ Gefangene unablässig terrorisieren. Auf „schlechten“ Stationen findet er reiche Beute und wird von den dort zahlreich vorhandenen trauma-tisierten Gefangenen unwiderstehlich angezogen. So letztere ihm körperlich unterlegen und ohne „Gruppenschutz“, da im vollzuglichen Zwangsgemeinschafts-leben isoliert sind, wird er sich regelrecht in sie verbeißen.

Ein Narbo wähnt sich einen überlegenen und großartigen Gott, den alle anderen zu bedienen und zu bewundern haben. Er sortiert Menschen in verfügbare und nicht verfügbare „Stücke“. Nimmt er zu einem „verfügbaren Stück“ Kontakt auf, mißrät ihm dieser zwingend zu einer potentiellen oder tatsächlichen Geiselnahme. Ergriffen von sich selbst und seiner Großartigkeit, kann ein Narbo über den Stationsflur wandeln und mit vor blöder Begeisterung bebender Stimme wiederholt ausrufen: „Ich bin Gott!“ (Tatsachenbericht!) Die medizinische Fachwelt hält Narbos für „moralisch schwachsinnig“, und das sind sie sicherlich. Jen-seits von Gut und Böse, ist einem Narbo alles, das er tut, „doch nur Spaß!“. Über alles und jeden will ein Narbo beständig informiert sein und steckt seine Nase bevorzugt in Dinge, die er nicht versteht und die ihn viel weniger noch etwas angehen. Er benötigt sein göttliches Allwissen, um damit zu intrigieren und sich bei Überlegenen lieb Kind zu machen. Narbos gelten ausnahmslos als übergriffig und gewaltbereit, als Narzißten sind sie leicht kränkbar und entwickeln maßlose Rachegeleüste. Allerdings sind sie impuls-gesteuert, und ihre Impulse, denen sie die Bedeutung höherer Eingebungen beizumessen neigen, währen meist nur kurz. Ist ein Narbo Unterlegenen gegenüber ein Gott, wird er Über-legenen und so auch dem Justizpersonal gegenüber zu einem braven und dienstbaren Hündchen. Als Narziß Schauspielerpersönlichkeit bzw. Schmierenkmodiant, gelingt ihm das Umsteuern verzögerungslos: von Gott zu Hündchen in 7 Milli-sekunden! Wegen der für Borderliner symptomatischen chronischen Übererregtheit des Gehirns ist er denkunfähige Reiz-Reaktions-Apparatur. Mit solcherlei Talenten gesegnet, werden ihm bisweilen von der Anstalt vollzugliche Vertrauens-aufgaben übertragen, da insbesondere die Hausarbeiterstelle einer Haftstation. Nun für Essensausgabe und etliches andere Wichtige zuständig, läßt sich Dominanz und Kontrolle ausüben. Indem er zudem dessen Räumlichkeiten reinigt, gewinnt ein Hausarbeiter-Narbo engeren Kontakt zum Vollzugspersonal der Station, wovon er sich weitere Macht- und Einflußmöglichkeiten verspricht.

So war der Verfasser baß erstaunt, in dem letzten für ihn in der JVA OL erstellten Vollzugsplanungskonferenz-Protokoll (VPK-P) all das dümmliche Ge-schwätz und sämtliche der banalen Allgemeinplätze wiederzufinden, die ihm der Hausarbeiter unermüdlich und tagtäglich immer wieder ungebeten zum besten gegeben hatte: „Tue dies, das und jenes nicht, denn das kommt bei der Vollzugs-abteilungsleitung und bei den Beamten ganz furchtbar schlecht an.“ Der Verfasser maß diesem Geschwätz keinerlei Bedeutung zu. Ein Irrtum, war ein Narbo doch offensichtlich zu einem Berater der Vollzugsabteilungsleitung bzw. Mitverfasser des VPK-P eines Mitgefangenen geworden. Dies zeigt, wie sehr das Oldenburger Vollzugspersonal schwimmt. Es kam zu einem weiteren unglaublichen Geschehen. 2 Monate vor Erstellung besagten VPK-P's belästigte jener Hausarbeiter einen zutiefst traumatisierten Mitgefangenen massiv, was den Verfasser veranlaßte, den Narbo zwar energisch doch sachlich aufzufordern, jenen Mitgefangenen

in Frieden zu lassen. Der so Aufgeforderte lenkte ein und bat um ein kurzes Gespräch unter vier Augen. Neugierig wurde der Waschraum der Station aufgesucht. Dort erhielt der Verfasser unvermittelt einen Kopfstoß gegen die Oberlippe und wurde belehrt, es stehe ihm nicht zu, ihn (den Narbo) im Beisein noch weiterer Gefangener zu kritisieren. Dieses wurde von Mitgefangenen durch die Glastür des Waschrums hindurch beobachtet und an die Anstaltsleitung, das Justizministerium und die Staatsanwaltschaft berichtet. Üblicherweise reicht die Meldung eines solchen Vorfalls, um den Aggressor wegzuverlegen, zumindest bis der Vorfall abschließend ermittelt ist. Nichts geschah. Anderntags entschuldigte sich der Angreifer, und als die Staatsanwaltschaft den Verfasser viel später fragte, ob er aussagen wolle, verneinte dieser. Für die Anstalt war dies entlastend, da ein Strafverfahren gegen den Narbo dessen spätere Abschiebung ins Heimatland verzögert haben würde. Die ganze Sache hätte vergessen sein können. Was nur hat die Vollzugsabteilungsleitung dann später geritten, dem Verfasser ein VPK-P mit blamablem und herabsetzendem Inhalt zu schreiben? Ein Irrenhaus.

Anscheinend hält der Vollzug Gefangene, die sich - wie der Verfasser - nicht an den ihnen angebotenen Resozialisierungsmaßnahmen beteiligen und nicht arbeitswillig sind, für böswillige Saboteure und Feinde. Doch hat der Verfasser für sein Verhalten gute Gründe. Resozialisierung darf nicht erzwungen werden, das Persönlichkeitsrecht Gefangener ist gesetzlich verbrieft. Dieses Recht versucht der Vollzug mit offenbar „kreativen“ Mitteln zu brechen und faßt rechtlich orientierte Gefangene als persönlichen Affront auf. Wie auch sollte ein von einem maßlos rechtswidrigen Vollzug maßlos überfordertes Justizpersonal nicht eine hauchdünne Haut bekommen?! So entgleiten Vollzüge.

Je mehr ein Vollzug durch die Vorgaben des Justizministeriums mit dem Rücken an die Wand gedrückt wird, muß er mit seinen Gefangenen in ernste Konflikte geraten. Auf der Haftstation des Verfassers in der JVA Sehnde gibt es zwar ein Prachtexemplar der Gattung Narbo, doch sind diesem weder eine Hausarbeiterstelle noch andere Vertrauensaufgaben übertragen. Jener Oldenburger Hausarbeiter mag für den dortigen Vollzug eine Art Fuchs gewesen sein, der den Stationshühnerstall dauernd unter Druck hält. Vermöge seiner besonderen Talente nötigt ein Narbo ihn „verfügbare Stücke“, mit ihm eine „Gruppe“ zu bilden, die er dann einsetzt, um seine Dominanz auf weitere Gefangene auszudehnen. Mithin nötigt er eine Station, sich in gegen ihn und sein Fußvolk gerichtete defensive Grüppchen zu organisieren, womit die Station fraktioniert wird. Ohne dem Vollzug zu nahe zu treten, ist ihm letzteres sicherlich willkommen. Denn einvernehmlich kooperativen und solidarischen Gefangenen gelingt es, ihre Rechte zu behaupten bzw. durchzusetzen, was einem Vollzug viel Arbeit und Unannehmlichkeiten macht: Besprechungen, Schreibarbeiten, Verfassen von Stellungnahmen für die StVK oder fürs Justizministerium, schlimmstenfalls werden sogar Medien kritisch aufmerksam. Auf Gefangene, die sich mit Schreiben an rechtliche oder sonstige zivilgesellschaftliche Instanzen draußen wenden, ist das im Vollzug geflügelte Wort gemünzt: „Wer schreibt, der bleibt!“, heißt: bleibt bis zum richterlich festgesetzten Endstrafenentlassungszeitpunkt in Haft, und eine „nachträgliche Sicherungsverwahrung“ wird die Haft auf unbestimmte Zeit verewigen.

Da sie ihre Probanden nur kurz zu Gesicht bekommen, können selbst forensische Gutachter einen Narbo kaum diagnostizieren (Hündchen!). Doch wissen Vollzüge in aller Regel mehr. Da Narbos regelmäßig bereits in jungen Jahren straffällig geworden sind, kennt der Vollzug sie und ihr Verhalten aus vorhergegangenen Haftzeiten. Allein unerfahrenes oder durch Überforderung desorientiertes bzw. bössartig gewordenes Vollzugspersonal macht einen Narbo zum Hausarbeiter - oder zu seinem Diensthund!

Schlußbetrachtung

Größtmögliche Ausbruchssicherheit und größtmögliche Drogenfreiheit und größtmögliche Durchsetzung der Arbeitspflicht sind Maßgaben, welche die neuen niedersächsischen Hochsicherheitsgefängnisse zu Strafvollzügen machen, die sich vom Strafvollzugsrecht des Bundes abkehren. Mittels kleiner und hermetisch voneinander abgetrennter Haftstationen findet in Verbindung mit dem alles über- ragenden vollzugsleitenden Handlungsziel der Erfüllung der Arbeitspflicht eine gezielte Insassensegregation statt, die vom Justizministerium verharmlosend als „Binnendifferenzierung“ ausgegeben wird. Tatsächlicher Effekt jener „Binnen- differenzierung“ ist, allein denjenigen Gefangenen (spärlichst) Resozialisierung anzubieten, welche die geringsten Hemmnisse und Handicaps für deren Erfolg aufweisen. Dabei scheint die JVA Oldenburg Bemühungen um eine Resozialisierung ihrer Strafgefangenen beinahe völlig aufgegeben zu haben bzw. hat sie diese noch nie gezeigt. Oldenburg ist ein Verwahrvollzug, der die am meisten gehandicapten bzw. kranken Gefangenen wegsperret; häufig scheinen medizinische Indikationen vorzuliegen, die eine teurere Unterbringung in spezialisierten Einrichtungen erforderlich machen würden. In Sehnde und Oldenburg sind Strafhaftstationen entstanden, die von völliger Aussichtslosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Isolierung gezeichnet sind; auch da geht die JVA OL negativ voran.

Die neuen niedersächsischen HS-Vollzüge passen sich nahtlos in den ideologischen Mainstream der Gesellschaft ein bzw. zelebrieren sie diesen geradezu. Die bis- herige und allüberall akzeptierte uralte Binsenweisheit „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ wird an die Verhältnisse einer Industriegesellschaft angepaßt, die aufgrund wechselnder wirtschaftlicher Konjunkturen und insbeson- dere aufgrund neuartiger und weitreichender weltpolitischer und -wirtschaft- licher Umbrüche - Globalisierung! - vor allem einfache Arbeit nicht mehr anbie- ten kann bzw. diese nicht mehr in der BRD nachfragt. Nun nicht mehr profitabel verwertbare Menschen werden zu Belastungen des Staatshaushalts: Wer nicht arbeitet, erhält zwar noch zu essen, verliert jedoch den Schutz von Recht und Gesetz. Entlang der Achse Arbeit scheiden sich Gut und Böse in einem offenbar moralischen Sinne. Staat und Behörden scheinen in die Rolle der moralisch Guten geschlüpft zu sein, welche die moralisch Bösen, die „Nichtarbeiter“, bestrafen sollen/müssen/dürfen. Dabei ermächtigen sich Staat und Behörden zusehends, Parlament und Justiz vorzugreifen. Es offenbart sich, wie sehr selbst die späte moderne Gesellschaft einem vormodernen, quasi religiösen Staats- verständnis verhaftet geblieben ist. Mehr noch scheint dies heute religiöser denn je. Kannte das vormoderne Verständnis immerhin die Reihung aus Gott, Papst, Kaiser, Staat/Behörden und Untertan, hat der Verlust von Papst und Kaiser Staat und Behörden in offenbar unmittelbarste Nähe zu der moralischen Über-Instanz Gott gerückt/verrückt. Letzteres erwies sich erst unlängst in der Bestrebung, das Amt des Bundespräsidenten, des höchsten Repräsentanten des Staates, durch Direktwahl aufwerten zu wollen. Näher zu Gott: Köhler for Kaiser!

Die Landesjustizministerien dürfen ihre Richterschaften örtlich und fachlich umsetzen. Unter Hinweis auf ihre verfassungsnotwendige Unabhängigkeit kämpft die Richterschaft gegen dies Mittel ihrer Disziplinierung bisher leider erfolglos. Der StVK Hildesheim liegt seit Dez. 2006 ein Antrag des Verfassers auf Entscheid gegen die Beschränkung der von der JVA Sehnde in seinem Haftraum zugelassenen Bücherzahl auf fünf vor. Der gerichtliche Beschluß steht bis heute hin aus. Mit Hartz IV brach draußen nicht allein jener große Rechtsdamm der Ächtung von Zwangs- und Pflichtarbeit (BGBl. II 1956, 640), sondern auch jener viel schwächere Damm des Strafvollzugsgesetzes des Bundes. Wie sonst hätten im Jahre 2005 Zwangsver- legungen von Strafgefangenen in eine Untersuchungshaftanstalt, in die JVA OL, beginnen können! Das Strafvollzugsgesetz des Bundes überdauerte das BGBl. II 1956, 640 um nur wenige Monate. In Haft wie draußen ein religiöses Irrenhaus.

ENDE